

# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

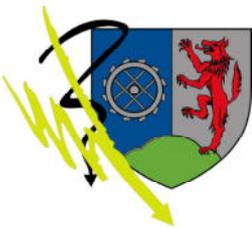
Nummer 10/22

01.12.2022

#### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

#### Einwilligung zur elektronischen Kommunikation



Der Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz möchte im Zuge der Digitalisierung, aber auch aus ökologischen Standpunkten, den Kunden eine elektronische Kommunikation ermöglichen. Dies haben wir Ihnen bereits in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

#### AUS DEM INHALT:

- Einwilligung zur elektronischen Kommunikation
- Wahlservice für die Landtagswahl am 29.01.2023
- Ab ins Gelbe
- Kostenlose Radonmessungen für Haushalte
- Weihnachtskonzert 18.12.2022

Sollten Sie diese Vorgehensweise begrüßen, so würden Sie in Zukunft die Stromrechnungen, Vorschreibungen, Informationsschreiben oder Anpassungen der Vertragsbedingungen **per E-Mail** bekommen.

Falls Sie die Einwilligungserklärung noch nicht abgegeben haben, sind Exemplare für Sie am Gemeindeamt vorbereitet. Gerne können Sie diese auch auf unserer Homepage [www.opponitz.gv.at](http://www.opponitz.gv.at) ausdrucken und uns unterfertigt per Mail übermitteln oder am Gemeindeamt abgeben.

#### Stromkostenbremse für Haushalte

Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, hat die Bundesregierung mit der "**Stromkostenbremse**" eine befristete Stromkostenförderung für Haushalte beschlossen.

Die Stromkostenbremse erhalten natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben. Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2024.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch unter <https://energie.gv.at/fuer-haushalte>

**WICHTIG:** Eine Beantragung ist von Ihrer Seite für die Stromkostenbremse aus aktueller Sicht nicht notwendig. Der vergünstigte Preis wird vom Energielieferanten automatisch bei Ihrer Rechnung und auch bei den Teilbetragszahlungen berücksichtigt.

Vereine, Landwirtschaften oder Betriebe sind von der Stromkostenbremse laut gesetzlicher Vorgabe ausgenommen, jedoch werden teilweise eigene Förderprogramme erstellt.

Nähere Informationen zur Förderungen von Vereinen, Betrieben und Landwirten erhalten Sie bei den jeweiligen Verbänden bzw. den zuständigen Kammern.

**Wahlservice für die Landtagswahl 2023**

Am 29. Jänner 2023 wird der Landtag neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am 29. Jänner 2023 im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. Jänner 2023, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr erfolgen. Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich.

Die Ausstellung von Wahlkarten ist voraussichtlich ab **9. Jänner 2023** möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

**Wählen mit Wahlkarten:**

- per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **29. Jänner 2023 um 6:30 Uhr** bei der Gemeinde einlangen
- durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal,
- oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprenkel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- in jenen Wahllokalen in jeder NÖ Gemeinde am Wahltag, welche Wahlkarten entgegennehmen oder
- beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

**Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr**  
**Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:**  
**Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr**

**Offenlegung:**

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

## Ab ins Gelbe! Information des GDA Amstetten

Der **Gelbe Sack** bzw. die **Gelbe Tonne** nimmt bald mehr:

Ab 01.01.2023 werden **niederösterreichweit alle Verpackungen außer Glas und Papier** über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne entsorgt.

Das bringt ein einheitliches System für ganz NÖ und **mehr Wertstoffe** für den Recycling Kreislauf.

### Was ändert sich für Sie?

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen ab 01.01.2023 in NÖ in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Das sind z.B.

- Kunststoffverpackungen Hohlkörper (z.B. PET-Flaschen, Shampooflaschen)
- Verpackungen aus Kunststoff (z.B. Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackungen)
- Verpackungen aus Metall und Aluminium (z.B. Getränke- und Konservendosen, Kronkorken)
- Verpackungen aus Materialverbund (z.B. Getränkekartons, Chipsverpackungen)
- Verpackungen aus Styropor (z.B. bei Elektronik-Geräten)

### Mehr Säcke

- Jeder Haushalt bekommt zwei 13-er Sackrollen für den Jahresbedarf an Gelben Säcken zugestellt. Einen Mehrbedarf an Gelben Säcken erhalten Sie kostenlos am Gemeindeamt.

### Häufigere Abholung

- Der Gelbe Sack wird im Verbandsgebiet zukünftig in einem 4-wöchigem Abfuhrintervall – und somit noch öfters – abgeholt.

Weitere Informationen für die Region Amstetten unter [www.gda.gv.at](http://www.gda.gv.at) oder 07475-53340930.

**Ab ins Gelbe!**

Der Gelbe Sack (bzw. die Gelbe Tonne) nimmt bald mehr: denn ab 01.01.2023 werden niederösterreichweit **alle Verpackungen außer Glas und Papier** über den Gelben Sack (bzw. die Gelbe Tonne) entsorgt.

Das bringt ein einheitliches System für ganz NÖ und mehr Wertstoffe für den Recycling Kreislauf.

**Ab 1.1.2023 ins Gelbe**

**Was ändert sich für den Bezirk Amstetten?**

Ab 01.01.2023 gehören auch **Metallverpackungen**, wie z.B. Getränkedosen, Senftuben und Joghurtbecher-Deckel, in den Gelben Sack.

Weitere Infos für die Region Amstetten unter [www.gda.gv.at](http://www.gda.gv.at)

Amstetten macht's einfach  
[insgelbe.at](http://insgelbe.at)

Logos: N, gda

## Radon-Gratismessungen für Privathaushalte

Das Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Anlagenrecht macht auf die kostenlosen Radonmessungen in österreichischen Privathaushalten aufmerksam, welche es bereits in den Jahren 2014 bis 2020 gab und vonseiten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erneut zur Verfügung gestellt werden.

Am 30. November 2022 begann die Anmeldefrist für die zweite Messkampagne, welche im 1. Halbjahr 2023 durchgeführt wird. Die Anmeldung wird etwa zwei Wochen lang möglich sein, sofern das Kontingent nicht früher ausgeschöpft ist.

Die Rahmenbedingungen sind die selben wie bei der ersten Kampagne (Kontingent für 1.000 Haushalte; die Messung ist kostenlos – nur die Portospesen für die Rücksendung der Detektoren sind von den Teilnehmenden zu bezahlen. „First come, first served“-Prinzip; teilnahmeberechtigt sind nur Privathaushalte; Abwicklung über die bei der AGES angesiedelte Radonfachstelle des BMK;

**Anmeldung über [www.radon.gv.at](http://www.radon.gv.at).**

**Weihnachtskonzert am 18.12.2022 in der Pfarrkirche Opponitz**

# Musikalische Klänge im Advent



## WEIHNACHTSKONZERT

der

**Musikkapelle Opponitz**

am 18. Dezember 2022

um 14.00 Uhr

in der Pfarrkirche Opponitz



**WEITERE MITWIRKENDE:**

Jugendorchester der Musikschule

Kirchenchor Opponitz

\* Regina Maderthaner  
Andrea Schallauer  
Theresa Schnabel



**MODERATION:**

Mag. Bianca Kölbl

Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch und auf ein gemeinsames, besinnliches  
Konzert mit weihnachtlichen Klängen und Gedanken zur stillen Zeit.

Im Anschluss verköstigen wir Sie mit Tee, Glühmost uvm.

*Eintritt: Freiwillige Spenden*